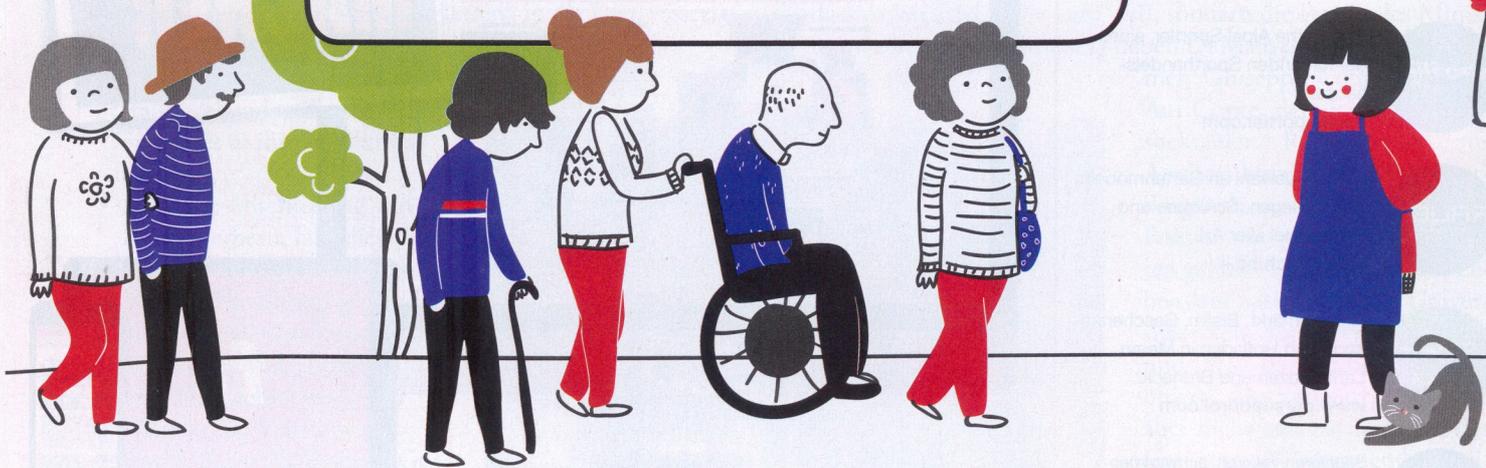


# Hof-Sache

Bäuerinnen sollen künftig Pflegebedürftige betreuen. Sozialverbände laufen Sturm dagegen. Sie fürchten unqualifizierte Konkurrenz.



Es war wohl nicht die Art von Anhörung, die sich Maria Hochgruber-Kuenzer gewünscht hatte. Denn was die stellvertretende Vorsitzende des Gesetzgebungsausschusses da Anfang Mai zu hören bekam, war vor allem eines: Kritik. Kritik an jenem Gesetzentwurf, an dem die Bauernvertreterin und SVP-Landtagsabgeordnete maßgeblich mitgeschrieben, und den sie an vorderster Front vorangetrieben hat: das Gesetz zur sozialen Landwirtschaft.

Hochgruber-Kuenzer muss geahnt haben, dass die eingeladenen Sozialverbände die Anhörung dazu nützen würden, um schweres Geschütz gegen ihren Entwurf aufzufahren. Nur so ist es zu erklären, dass sie und ihre bäuerlichen Kollegen im Ausschuss der Forderung der politischen Minderheit nach Anhörung

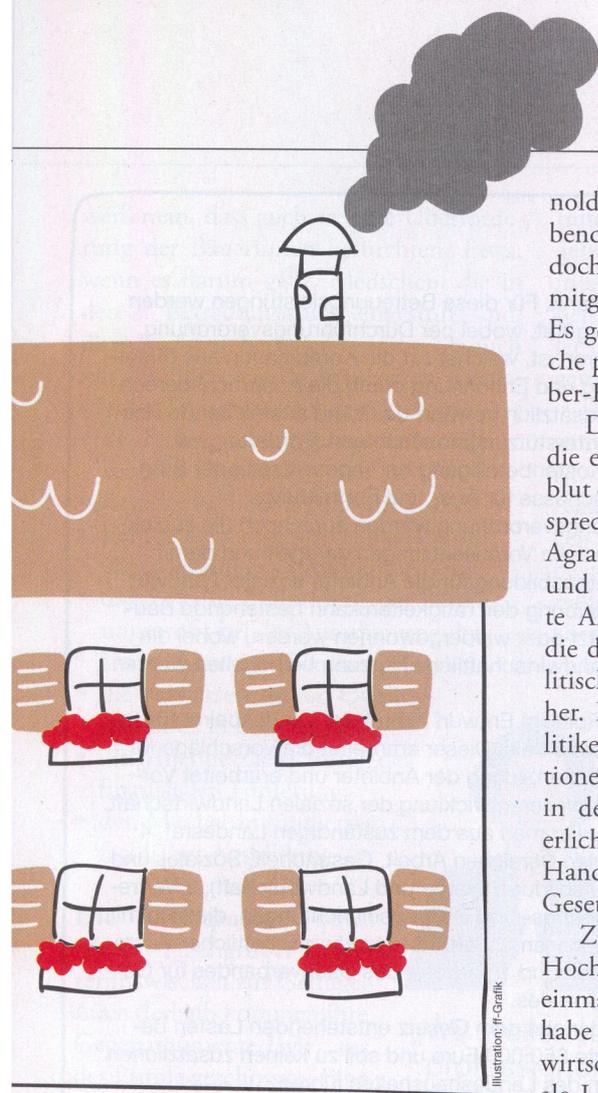
der Sozialverbände erst nach längerem Widerstand nachgegeben sind. Was Hochgruber-Kuenzer & Co also zu hören bekamen, lässt sich in Kürze folgendermaßen zusammenfassen: Im Entwurf gehe es hauptsächlich um zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten für Bäuerinnen; die Bedürfnisse als Anbieter von sozialen Dienstleistungen stünden vor den Bedürfnissen der Anspruchsberechtigten; es fehle den Bäuerinnen an adäquater fachlicher Qualifikation; Qualitätsstandards der Pflege und Betreuung würden herabgesetzt; die Vernetzung mit den sozialen Professionen und Ausbildungswegen sei nicht gegeben.

Die bäuerliche Entdeckung der sozialen Landwirtschaft – sie war mit dieser Anhörung endgültig in der Südtiroler Tagespolitik angekommen. Seitdem

ist Hochgruber-Kuenzer vor allem mit einem beschäftigt: die soziale Landwirtschaft und ihre Anliegen zu verteidigen. *Rai Südtirol* hat dem Thema mit „Pro & Contra“ bereits eine eigene TV-Diskussionsrunde und mit dem „Mittagsmagazin Spezial“ auch eine Hörfunksendung gewidmet. Im Radio mit überwiegend kritischen Höreranrufen.

Warum nur – so lässt sich angesichts der allgemeinen Aufgeregtheit rund um diesen Gesetzentwurf fragen, lässt die soziale Landwirtschaft die Wogen dermaßen hochgehen? Was kann sie tatsächlich leisten? Und: Wem kommt sie in die Quere?

In ihrem Büro im 3. Stock des Landtagsgebäudes über dem Silvius-Magnago-Platz räumt Maria Hochgruber-Kuenzer auf ihrem Besprechungstisch



**Die Entdeckung der sozialen Landwirtschaft: Soziale Innovation oder Erwerbserweiterung für Bäuerinnen?**

erst einmal ein paar Akten zur Seite. Sie schafft Platz für jene zahlreichen Dokumente und Akten, die sich im Laufe der über eineinhalbjährigen Vorarbeit zum Gesetzentwurf angesammelt haben. Dann räumt die Abgeordnete, die auch Präsidialsekretärin des Landtages ist, mit einem Missverständnis auf. Nicht sie habe den Landesgesetzentwurf eingebracht, sondern Agrarlandesrat Ar-

nold Schuler. „Auch wenn ich die treibende Kraft dahinter sein mag, so war es doch wichtig, dass ein Landesregierungsmitglied die Sache in die Hand nimmt. Es geht schließlich darum, dass die Sache politisch weitergeht“, sagt Hochgruber-Kuenzer.

Die Sache also. Für diese setzt sich die ehemalige Landesbäuerin mit Herzblut ein, ja lässt den Entwurf für das entsprechende Gesetz sogar von „ihrem“ Agrarlandesrat einbringen, obschon sie und ihre eigens eingesetzte Arbeitsgruppe es waren, die daran gefeilt haben. Politische Lorbeeren hin oder her. Immerhin darf die Politikerin mit höheren Ambitionen annehmen, dass man in der gut vernetzten bäuerlichen Welt weiß, wessen Handschrift das zukünftige Gesetz trägt.

Zur Einleitung holt Hochgruber-Kuenzer erst einmal aus. Traditionell habe die Landwirtschaft neben dem wirtschaftlichen immer schon das soziale Leben gepflegt, Kinder- und Altenbetreuung gehörten selbstverständlich zum Leben auf den bäuerlichen Höfen dazu. Deshalb biete man auch Tagesmutterdienste und Seniorenbetreuung schon seit ein paar Jahren an.

„Nun erweitern wir das Angebot und eröffnen mit der sozialen Landwirtschaft eine sozial-unternehmerische Schiene, indem wir Angebote im pädagogisch-didaktischen Bereich, aber auch im therapeutischen und rehabilitativen Bereich bieten“, so Hochgruber-Kuenzer. Für sie ist klar, dass das einem gesellschaftlichen Mehrwert für alle gleichkommt.

Tatsächlich ist das Tätigkeitsfeld in der sozialen Landwirtschaft sehr breit: Es reicht vom Tagesmutterdienst, der Ar-

beitsintegration für schwierige Jugendliche im arbeitsfähigen Alter und Schulabbrecher, der projektbezogenen „Schule am Bauernhof“ über den „Mittagstisch für Senioren“ und die Seniorenbetreuung bis hin zur Therapie und Pädagogik sowie der Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung.

Die Nähe zur Natur, die ländliche Umgebung und Landschaft, der Umgang mit Tieren – all dies wirkt sich auf die menschliche Gesundheit und das

Wohlfinden erfahrungsgemäß positiv aus und kann den Betreuten helfen. Europaweit wird diese Dienstleistung mit dem Begriff „green care farms“ verbunden. Dass die soziale Landwirtschaft Potenzial hat, hat jüngst auch eine wissenschaftliche Tagung am Uni-Campus in Brixen gezeigt. Die vielfältigen Dienstleistungsmöglichkeiten der sozialen Landwirtschaft, so ein Fa-

zit, würden für alle Beteiligten eine Zukunftsperspektive bieten und seien eine „weitreichende soziale Innovation“, wie es Soziologieprofessorin Susanne Elsen von der Universität Bozen auf besagter Tagung beschrieben hat.

Im Unternehmenssprech ließe sich also wohl von einer klassischen Win-win-Situation sprechen – wäre da nicht ausgerechnet der bäuerliche Unternehmergeist Vater der gesetzgeberischen Initiative. „Es ist bemerkenswert, dass die Erklärungen im Gesetzentwurf fast immer mit den zusätzlichen Erwerbsmöglichkeiten am Hof, der Erwerbserweiterung und Sicherung des bäuerlichen Einkommens begründet werden“, sagt Marta von Wohlgemuth. Das lässt für die Geschäftsführerin im Landesverband der Sozialberufe erkennen, dass nicht die

**„Die Frage ist: Wem kommen die Dienstleistungen der sozialen Landwirtschaft zugute?“**

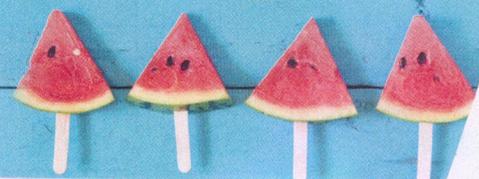
Brigitte Foppa  
Landtagsabgeordnete der Grünen

Möchten Sie ein **Stück Sommer?**

**INNSBRUCK AIRPORT**

- |            |           |           |         |                |           |
|------------|-----------|-----------|---------|----------------|-----------|
| Amsterdam  | Frankfurt | Kalabrien | Korfu   | Mallorca       | Wien      |
| Brac       | Girona    | Kalamata  | Kos     | Menorca        | Zadar     |
| Chalkidiki | Helsinki  | Kefalonia | Kreta   | Preveza/Lefkas | Zakynthos |
|            |           |           | London  | Rhodos         |           |
|            |           |           | Madeira | Sardinien      |           |

SOMMER 2018



## Soziale Landwirtschaft – der Gesetzentwurf

Der Entwurf geht auf die Vorgabe des Staatsgesetzes Nr. 141 aus dem Jahr 2015 zur sozialen Landwirtschaft zurück, das den Regionen und autonomen Provinzen Gesetzgebungsbefugnis überträgt. Beim nun vorliegenden Landesgesetzentwurf handelt es sich um ein Rahmengesetz, das noch im Juni vom Landtag absegnet werden soll; seine Details müssen von der Landesregierung noch per Durchführungsverordnung geregelt werden.

Ziel des Entwurfs ist es, die sozialökonomische Entwicklung sowie den Verbleib der Landwirte im ländlichen Raum zu fördern, die Diversifizierung der Landwirtschaft voranzutreiben sowie die Anbieter sozialer Landwirtschaft rechtlich abzusichern.

Der Begriff „Soziale Landwirtschaft“ umfasst verschiedene Tätigkeiten, die auf einem Bauernhof neben der landwirtschaftlichen Kerntätigkeit ausgeübt werden können. Ziel ist es, den bäuerlichen Betrieben eine Zuerwerbsmöglichkeit zu schaffen und sozial benachteiligten Gruppen naturnah und auf niederschwelligem Niveau soziale oder didaktische Betreuungsangebote zu machen. Die Angebote verstehen sich als eine Unterstützung und Ergänzung professioneller Dienstleistungen im Sozial- und Betreuungs- und/oder Pflegebereich. In das zu errichtende Landesverzeichnis werden die Anbieter sozialer Landwirtschaft eingetragen, welche folgende Tätigkeiten ausüben: die soziale Eingliederung sowie Arbeits- eingliederung von Arbeitnehmern mit Behinderungen und benachteiligten Arbeitnehmern; benachteiligte Personen und Minderjährige im arbeitsfähigen Alter, die in Projekte zur Rehabilitation und sozialen Unterstützung eingebunden sind; soziale Dienstleistungen und Tätigkeiten für die örtlichen Gemeinschaften (Schulungs-, Betreuungs- und Begleitungsangebote, Verpflegungsdiens- te); Dienstleistungen zur Unterstützung von medizinischen, psychologischen und Rehabilita- tionstherapien; Projekte zur Umwelt- und Ernäh- rungserziehung.

Konkret bedeutet das, dass eine Bäuerin neben der Arbeit in Feld oder Stall, im Garten, neben der Familienarbeit und/oder der Gästebetreuung sich künftig zeitlich befristet (für Stunden/Tage) wahlweise auch Menschen mit Beeinträchtigung, Schulabbrecher, Kinder, Therapiebedürftige und Seni-

oren betreuen kann. Für diese Betreuungsleistungen werden die Anbieter vergütet, wobei per Durchführungsverordnung noch zu definieren ist, welcher Art die Kombination aus öffentlicher Förderung und Entlohnung durch die Anspruchsberechtigten ist. Grundsätzlich gewährt das Land ausreichende Ressourcen und Unterstützungsmaßnahmen (Förderung von Investitionen, Kostenbeteiligung bei Tagessätzen oder Stundentariifen, Zuschüsse für Aus- und Fortbildung).

Per Durchführungsverordnung werden auch noch die subjektiven und objektiven Voraussetzungen geregelt und damit auch die Pflichtausbildung für die Anbieter sozialer Landwirtschaft. Zur Ausübung der Tätigkeiten kann bestehende Bau- substanz genutzt oder wiedergewonnen werden, wobei die Widmung für landwirtschaftliche Nutzung beibehalten werden muss.

Eine wichtige Rolle im Entwurf nimmt der Landesbeirat für soziale Landwirtschaft ein. Dieser erarbeitet die Vorschläge für die Aus- und Weiterbildung der Anbieter und erarbeitet Vorschläge für die Weiterentwicklung der sozialen Landwirtschaft. Er setzt sich zusammen aus dem zuständigen Landesrat, 4 Beamten aus den Bereichen Arbeit, Gesundheit, Soziales und Deutsche Berufsbildung (Haus- und Landwirtschaft), 2 Vertretern von Forschungs- und Bildungseinrichtungen, die sich mit dem Thema befassen, 2 Vertretern landwirtschaftlicher Vertreterorganisationen und 1 Vertreter des Dachverbandes für Gesundheit und Soziales.

Die Deckung der aus dem Gesetz entstehenden Lasten beträgt geschätzte 650.000 Euro und soll zu keinen zusätzlichen Mehrausgaben des Landeshaushaltes führen.

Illustration: fr-Grafik



Bedürfnisse der Anspruchsberechtigten und betroffenen Nutzer im Vordergrund stehen, sondern die Bedürfnisse der Anbieterinnen und Anbieter.

Auch für Brigitte Foppa, die Vertreterin der Grünen im zuständigen Gesetzgebungsausschuss, ist der Entwurf einer schiefen Optik geschuldet: Soziale Angebote für Problem- und Randgruppen sollten von deren Bedürfnisse ausgehen, nicht von denen der Dienstleister. „Man baut ja nicht ein Altersheim und überlegt

sich erst im Anschluss, ob es dafür überhaupt einen Bedarf gibt“, zieht Foppa einen Vergleich. Zudem vermisst sie eine adäquate Ausbildung für die Bäuerinnen, die sehr schnell überfordert sein könnten. Spätestens dann, wenn sie beispielsweise haftentlassene Jugendliche oder Menschen aus der Strafpsychiatrie zu betreuen hätten – laut Staatsgesetz mögliche Adressaten für Angebote der sozialen Landwirtschaft. Wie wohl Foppa die Grundzüge einer sozialen Landwirtschaft ausdrück-

lich begrüßt, hat sie mit dem vorliegenden Entwurf nur wenig Freude. Ihre Fraktion hat für die Behandlung des Gesetzentwurfs im Landtag (siehe Infobox auf dieser Seite) nicht weniger als 18 Änderungsanträge eingebracht.

Kräftig zu Wort gemeldet haben sich bis dato neben dem Landesverband der Sozialberufe auch der Verband der Seniorenwohnheime und der Dachverband für Soziales und Gesundheit. Seit ihrem Auftritt im Gesetzgebungsausschuss

weiß man, dass auch sie eine Überforderung der Bäuerinnen befürchten. Etwa, wenn es darum geht, Menschen, die in der 2. Betreuungsstufe eingestuft sind, über Nacht zu betreuen – und sei es auch nur für einen kurzen, begrenzten Zeitabschnitt. Des weiteren befürchten sie:

- die Entkoppelung von professionellen sozialen Diensten;
- dass der Fachbeirat, der mit großen Befugnissen ausgestattet werden soll, überwiegend aus Beamten besteht;
- dass es keine Einbindung der Betreuungsprofis bei der Ausarbeitung der Durchführungsverordnungen gibt;
- die Verwässerung von Qualitätsstandards in der Betreuung;
- die fehlende Zielrichtung der finanziellen Förderung;
- den Mangel an fundierter fachlicher Ausbildung.

#### Die Kritikpunkte

kennt Maria Hochgruber-Kuenzer inzwischen zur Genüge. Auch deshalb kommen ihre Gegenargumente wie aus der Pistole geschossen. Eine drohende Schieflage zwischen der Professionalität der Sozialberufe und dem Angebot der sozialen Landwirtschaft sieht sie nicht. So soll eine Basisausbildung den Bäuerinnen aufzeigen helfen, ab welchen Krankheitsbildern, pflegerischen und therapeutischen Bedürfnissen, professionelle Hilfe unerlässlich ist und wo die Hofangebote zu kurz greifen.

Zum Thema Seniorenbetreuung meint sie außerdem: „Wir wollen am Hof kein Altersheim eröffnen, sondern bieten lediglich eine zeitweilige Entlastung für Familien an.“ Bäuerliche Seniorenbetreuung werde im übrigen schon seit drei Jahren im Rahmen eines Pilotprojektes angeboten – „ohne dass deswegen jemals ein Hähnchen gekräht hat“.

Auch wehrt sich die Gesetzmacherin dagegen, dass es im Vorfeld keine Einbindung von Fachleuten aus dem Sozialbereich gegeben hätte. Sie sagt: „Wir haben mit Luca Critelli immerhin den Direktor der Abteilung Soziales der Landesverwal-

tung als Fachmann eingebunden.“ Dieser gehört freilich keiner Betroffenen-Organisation an oder steht in einem Sozialberuf. Zudem ist er als harter Verhandler bei Akteuren des Sozialbereichs nicht ganz unumstritten.

Der Umstand zeigt: In puncto Abstimmung mit den sozialen Professionen ist man einigermaßen unbedarft an die Ausarbeitung des Gesetzes herangegangen, auch in der eingesetzten Arbeitsgruppe ist niemand, der so etwas wie einen sozialbetreuerischen Stallgeruch aufweisen könnte. Die Befindlichkeiten der Branche sind der bäuerlichen Welt ein ferner

Planet. Dass Hochgruber-Kuenzer der Geschäftsführerin des Landesverbandes der Sozialberufe, Marta von Wohlgemuth, wegen eines kritischen Sagers ihrer Präsidentin telefonisch mitgeteilt hat, den Verband entgegen anfänglicher Zusicherungen nicht mehr in den vorgesehenen Fachbeirat aufzunehmen, macht die Sache nicht besser.

Es zeigt vielmehr: Die Nerven liegen blank, die notwendige Zusammenarbeit gestaltet sich zunehmend schwieriger. Die Nichteinbindung professioneller sozialer Kräfte fällt der bäuerlichen Landwirtschaftspolitik nun klappernd auf den Kopf.

Natürlich geht es bei der Auseinandersetzung auch um eigene Pfründe und Interessen. Es lässt sich erkennen, dass das Gesetz zu sozialer Landwirtschaft den Hoheitsanspruch etablierter Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie ihrer Dienstleistungen in Frage stellt.

Der neue Akteur im Bereich der Sozial- und Bildungspolitik sorgt also für Konkurrenz. Ein bevorstehender Umbau des sozialpolitischen Verteilungssystems lässt die Branche hellhörig werden, zumal keine zusätzlichen Mehrausgaben zu Lasten des Landeshaushaltes vorgesehen sind.

Mit anderen Worten: Die Plätze am sozialen Futtertrog werden knapper. ■

Markus Larcher



Foto: Alexander Albar

„Wir wollen keine professionellen Dienste ersetzen. Also könnte man auch sagen: Super! Es gibt die soziale Landwirtschaft als zusätzliche Ressource.“

Maria Hochgruber-Kuenzer  
SVP-Landtagsabgeordnete

# Olls hondgmocht!

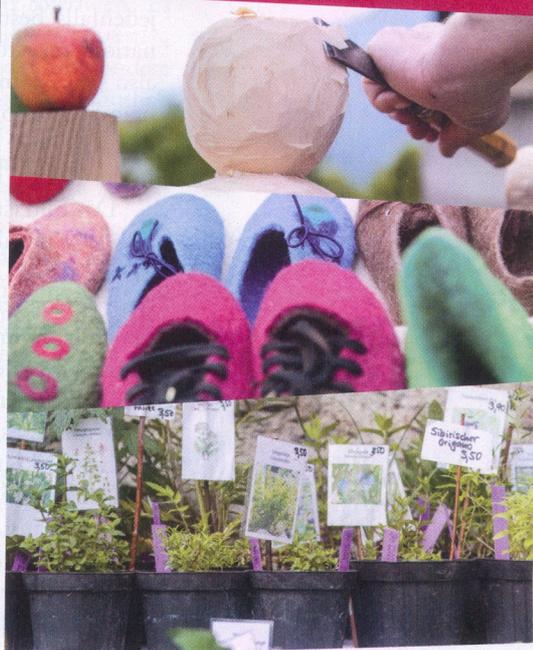
Handwerk,  
Kunst und Genuss  
im Garten  
des Ansitzes  
Gaudententurm



Partschins

Ansitz Gaudententurm

Sa, 26.05.2018  
10.00-18.00 Uhr



www.pARTschins.com